

Bebauungsplan „GE Pölzöd“

Deckblatt Nr. 1

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.04.2010, TOP 3 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.07.2010 hat in der Zeit vom 19.07.2010 bis 27.08.2010 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.07.2010 hat in der Zeit vom 19.07.2010 bis 27.08.2010 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.11.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2010 bis 03.01.2011 beteiligt.

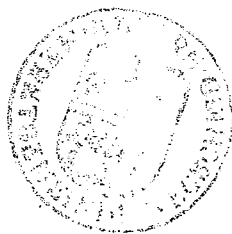
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.11.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.12.2010 bis 03.01.2011 öffentlich ausgelegt.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 13.01.2011, TOP 4 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.11.2010 als Satzung beschlossen.

04. MRZ. 2011

Wegscheid, den

MARKT WEGSCHEID



Josef Lamperstorfer
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 07.03.2011 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Bebauungsplans, insbesondere der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf § 44 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

31. MRZ. 2011

Wegscheid, den

MARKT WEGSCHEID



Josef Lamperstorfer
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister